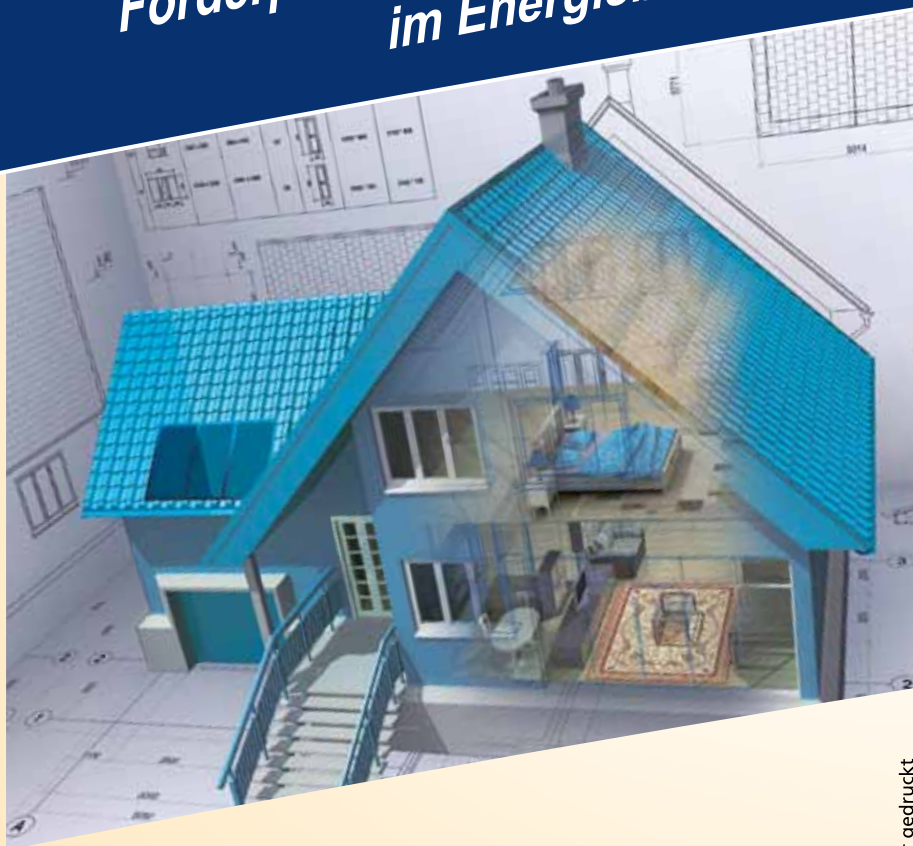


# Förderprogramm 2010 im Energiebereich



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE  
Volkswirtschaftsdirektion VWD



Forest Stewardship  
Certified  
COC 1000100151  
© 1996 Forest Stewardship Council

Auf FSC Papier gedruckt



Beat Vonlanthen  
Staatsrat

Liebe Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer

Die im Herbst 2009 vom Staatsrat vorgestellte Energiestrategie sieht vor, die «4000-Watt-Gesellschaft» bis zum Jahr 2030 zu realisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll in erster Linie der Gesamtenergieverbrauch reduziert und der restliche Verbrauch zu einem grossen Teil durch einheimische erneuerbare Energien gedeckt werden. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben es in der Hand, einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Für 2010 hat der Staatsrat Förderprogramme aufgestellt, mit denen Gebäudesanierungen, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduktion des Stromverbrauchs begünstigt werden. Ausserdem verstärkt er die Programme für thermische Solaranlagen und Holzheizungen und führt ein Programm für den Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen ein.

Zusätzlich zu den rund 5 Millionen Franken, die der Bund dem Kanton Freiburg im Rahmen des nationalen Gebäudesanierungsprogramms zur Verfügung stellt, hat der Kanton für 2010 einen Betrag von 4.5 Millionen Franken ins Budget aufgenommen, um den Freiburger Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern einen grösseren Anreiz zur Renovation ihrer Gebäude zu bieten. Ergänzt werden diese Mittel durch Globalbeiträge des Bundes, die auf 2 Millionen Franken geschätzt werden.

Alle nützlichen Informationen zu den Förderprogrammen 2010 des Kantons sind für Sie in diesem Faltblatt zusammengestellt.

Nutzen wir die Gelegenheit, Energie sparen lohnt sich auf jeden Fall!

**Nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen wahr!**

## Fördermassnahmen im Energiebereich

Gemäss Energiereglement vom 5. März 2001, geändert am 1. März 2010

Förderbeiträge	Besondere Bedingungen (zusammengefasst)												
<b>Holzheizungen</b> mit einer Nennleistung ab 15 kW													
15 - 40 kW: Fr. 2'500.- pauschal 40 - 70 kW: Fr. 4'000.- pauschal > 70 kW: 70.-/MWh  <b>Maximal: Fr. 250'000.-</b>	Heizkessel mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz. <a href="http://www.holzenergie.ch">www.holzenergie.ch</a>  Einhaltung der LRV 2012.  Besondere Bedingungen für Schnitzelheizungen.  Nur bei Ersatz einer mit fossiler Energie oder mit Strom betriebenen Heizung.												
<b>Thermische Solaranlagen</b>													
< 8 m <sup>2</sup> Kollektorfläche: Fr. 2'000.- pauschal > 8 m <sup>2</sup> Kollektorfläche: Fr. 2'000.- + CHF 200.-/m <sup>2</sup> bei über 8 m <sup>2</sup>  <b>Maximal: Fr. 10'000.-</b>	Ab 3 m <sup>2</sup> .  Ausgeschlossen sind Kollektoren für Schwimmbäder und Heutrocknung.  Die Kollektoren müssen geprüft sein und das Qualitätslabel SPF oder eine gleichwertige Auszeichnung aufweisen (EN 12975-1/-2). <a href="http://www.swissolar.ch">www.swissolar.ch</a>												
<b>Minergie-P-Gebäude (neu)</b>													
Bis 250 m <sup>2</sup> EBF: Fr. 10'000.- pauschal Ab 250 m <sup>2</sup> EBF: + Fr. 20./m <sup>2</sup> EBF  <b>Maximal: Fr. 20'000.-</b>	Die Auflagen des Labels entsprechen, gemäss Reglement für die Qualitätsmarke des Vereins Minergie müssen erfüllt sein. <a href="http://www.minergie.ch">www.minergie.ch</a>												
<b>Neue Wärmepumpen</b>													
<table border="0"> <tr> <td rowspan="3">EBF &lt; 400 m<sup>2</sup></td> <td>WP Luft/Wasser:</td> <td>Fr. 3'000.-</td> </tr> <tr> <td>WP Sole/Wasser:</td> <td>Fr. 6'000.-</td> </tr> <tr> <td>Bonus für hydraulische Verteilung:</td> <td>Fr. 3'000.-</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">EBF ≥ 400 m<sup>2</sup></td> <td>WP Luft/Wasser und Boden/Wasser:</td> <td>Fr. 9'000.-</td> </tr> <tr> <td>Bonus für hydraulische Verteilung:</td> <td>Fr. 6'000.-</td> </tr> </table> <p>Alle Beträge pauschal</p>	EBF < 400 m <sup>2</sup>	WP Luft/Wasser:	Fr. 3'000.-	WP Sole/Wasser:	Fr. 6'000.-	Bonus für hydraulische Verteilung:	Fr. 3'000.-	EBF ≥ 400 m <sup>2</sup>	WP Luft/Wasser und Boden/Wasser:	Fr. 9'000.-	Bonus für hydraulische Verteilung:	Fr. 6'000.-	Nur bei vollständigem Ersatz einer ortsfesten Elektroheizung oder einer Speicherelektroheizung.  WP mit internationalem Gütesiegel. <a href="http://www.pac.ch">www.pac.ch</a>
EBF < 400 m <sup>2</sup>		WP Luft/Wasser:	Fr. 3'000.-										
		WP Sole/Wasser:	Fr. 6'000.-										
	Bonus für hydraulische Verteilung:	Fr. 3'000.-											
EBF ≥ 400 m <sup>2</sup>	WP Luft/Wasser und Boden/Wasser:	Fr. 9'000.-											
	Bonus für hydraulische Verteilung:	Fr. 6'000.-											

## Fördermassnahmen im Energiebereich

Gemäss Energiereglement vom 5. März 2001, geändert am 1. März 2010

Förderbeiträge		Besondere Bedingungen (zusammengefasst)	
<b>Gebäudesanierung (Zusatz zum Gebäudeprogramm)</b>			
Gegenstand	Bundesbeiträge	Kantonale Beiträge	
Fenster	Fr. 70.-/m <sup>2</sup>	+ Fr. 30.-/m <sup>2</sup>	Gemäss den Bedingungen des Gebäudeprogramms. <a href="http://www.dasgebaeudeprogramm.ch">www.dasgebaeudeprogramm.ch</a>
Elemente gegen Aussenklima oder Erdreich (< 2 m)	Fr. 40.-/m <sup>2</sup>	+ Fr. 10.-/m <sup>2</sup>	
Elemente gegen unbeheizte Räume oder Erdreich (≥ 2 m)	Fr. 15.-/m <sup>2</sup>	+ Fr. 5.-/m <sup>2</sup>	
Bonus Gesamtsanierung		+ Fr. 5.-/m <sup>2</sup>	
Bonus Gesamtsanierung Minergie		+ Fr. 10.-/m <sup>2</sup>	
Bonus Gesamtsanierung Minergie-P		+ Fr. 15.-/m <sup>2</sup>	

## Allgemeine Bedingungen

1. Vorbehalten bei der Instandsetzung jeder dieser Massnahmen sind die speziellen Bedingungen, vorgegeben durch die gültigen Regeln (Reglemente, Direktiven oder andere).
2. Jedes Dossier muss ordnungsgemäss ausgefüllt zusammen mit den verlangten Formularen und Beilagen der zuständigen Stelle abgegeben werden.
3. Zusicherungsentscheide für kantonale Beiträge sowie die Überweisungen erfolgen im Budgetrahmen des Staates. Im Rahmen des «Gebäudeprogramms» bleiben die Kriterien und Entscheide des nationalen Programms vorbehalten.
4. Der Gesuchsteller muss den Entscheid abwarten, bevor er die Arbeiten beginnen kann. Es können keine rückwirkenden Beiträge zugesprochen werden.
5. Alle Modalitäten und speziellen Bedingungen für die Beiträge sind im Energiereglement vom 5. März 2001 enthalten, das am 1. März 2010 geändert wurde.
6. Die Massnahmen dürfen nicht durch das Energiereglement vom 5. März 2001 vorgeschrieben sein.

## Steuerliche Abzüge

---

Investitionen an bestehenden Gebäuden, um Energie einzusparen und die Umwelt zu schonen, können von den Steuern abgezogen werden.

Weitere Informationen sind erhältlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung.

[www.admin.fr.ch/kstv/](http://www.admin.fr.ch/kstv/) → Liegenschaftsbewertung → Besonderes Merkblatt

## Diverse Informationen

---

### Kanton Freiburg

- Gesuchformular für Förderbeiträge: [www.admin.fr.ch/vea](http://www.admin.fr.ch/vea) → Energie → Förderung
- Merkblatt zum Steuerabzug für Energiesparmassnahmen:  
[www.admin.fr.ch/kstv/](http://www.admin.fr.ch/kstv/) → Liegenschaftsbewertung → Besonderes Merkblatt
- Verschiedene Broschüren und Informationen: [www.admin.fr.ch/vea](http://www.admin.fr.ch/vea) - ste@fr.ch - Tel. 026 305 28 41
- Informationswebsite für Energie und Umwelt: [www.energie-environnement.ch](http://www.energie-environnement.ch)

### Gebäudeprogramm

Nationales Programm zur Gebäudesanierung

Informationen, Vorgehen für das Einreichen eines Gesuchs, Formulare, Bedingungen,

Beträge, Kompendium der Subventionen: [www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)

freiburg@dasgebaeudeprogramm.ch - Tel. 058 680 41 07

### Bundesamt für Energie

3003 Bern - Tel. 031 322 56 11 - [www.bfe-admin.ch](http://www.bfe-admin.ch)

### Westschweizer Konferenz der Energie-Delegierten

Das Westschweizer Informationsportal für Energie: [www.crde.ch](http://www.crde.ch)



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service des transports et de l'énergie STE  
Amt für Verkehr und Energie VEA

Rue Joseph-Piller 13 - 1701 Freiburg

Tel. 026 305 28 41 - Fax 026 305 28 48 - [www.admin.fr.ch/vea](http://www.admin.fr.ch/vea)